# Umsetzung Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern

### **Allgemein**

- In Mecklenburg-Vorpommern wird bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf die tradierte und bewährte Struktur der Kooperation von Grundschule und Hort gesetzt. Die vorhandene Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgemeinschaft Grundschule und Hort soll so gestärkt werden.
- Der Rechtsanspruch umfasst eine Betreuung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird darauf angerechnet.
- Der Hort ergänzt die Unterrichtszeit, um so den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung von Kindern im Grundschulalter sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte Betreuung ist unter Anrechnung der Unterrichtszeit bis zu 10 Stunden pro Tag möglich.
- Die Umsetzung und Ausgestaltung erfolgt standortspezifisch.
- Die Muster-Kooperationsvereinbarung über die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung (gemäß
  Ganztagsförderungsgesetz GaFöG) bildet die verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der
  kooperierenden Partner und enthält sowohl Informationen zu den Kooperationspartnern als auch gemeinsame
  Aufgaben und Themen sowie Rahmenbedingungen und konkrete Festlegungen zur Zusammenarbeit.

# Folgende Modelle können umgesetzt werden

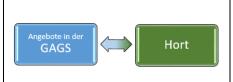
### **Grundschule – Hort**

Der Hort ergänzt die Unterrichtszeit der 112 Grundschulen im Land, um so den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche für Kinder im Grundschulalter sicherzustellen.



# ganztägig arbeitende Grundschule (GAGS) - (externe Angebote) - Hort

- Die 158 GAGS im Land sind Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, die gemäß ihrem pädagogischen Konzept an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische, den Unterricht ergänzende Angebote, in den Tagesablauf integrieren.
- Der Zeitrahmen von Unterricht und Unterricht ergänzenden Angeboten der Schule an diesen Tagen beträgt mindestens 5,5 Zeitstunden.
- Die externen Angebote k\u00f6nnen auch au\u00dferhalb der \u00f6ffnungszeiten der Schule und auch au\u00dferhalb des Schulgel\u00e4ndes stattfinden.



- Die GAGS integriert gemäß ihrem pädagogischen Konzept an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische Angebote in den Tagesablauf.
- Standortspezifisch erfolgt die Umsetzung und Ausgestaltung des Modells.
- Der Hort ergänzt die Unterrichts- und Angebotszeit, um so den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche für Kinder im Grundschulalter sicherzustellen.



- Die Kooperation zwischen GAGS und Hort sowie zwischen GAGS und Angeboten externer Kooperationspartner findet bilateral statt.
- Die GAGS integriert gemäß ihrem pädagogischen Konzept an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische, den Unterricht ergänzende, Angebote in den Tagesablauf.
- Externe Angebote finden je nach personellen und institutionellen Möglichkeiten entweder an der Grundschule oder auch außerhalb der Öffnungszeiten der Schule und auch außerhalb des Schulgeländes statt.
- Der Hort ergänzt die Unterrichts- und Angebotszeit.



- Die Kooperation zwischen GAGS Hort Angeboten externer Kooperationspartner findet trilateral statt.
- Angebote externer Kooperationspartner finden je nach personellen und institutionellen Möglichkeiten entweder an der Grundschule oder aber im Hort statt.
- Standortspezifisch erfolgt die Umsetzung und Ausgestaltung des Modells in enger Kooperation der beteiligten Partner.